

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. November 2010**

Die Erneuerung des Eisengartstegs, eine Kapitalanlage der Gemeinde bei der Badenova sowie die Gebührekalkulationen für das nächste Jahr waren die Beratungsschwerpunkte der letzten öffentlichen Sitzung, mit der der Gemeinderat die ersten Weichen für das Haushaltsjahr 2011 stellte. Neben dem fast vollzähligen Gemeinderat konnte Bürgermeister Schellenberg zu dieser Sitzung auch wieder einmal zwei Zuhörer, Herrn Rainer Kühlwein von der Badenova sowie Walter Sautter von der Tagespresse begrüßen. Gemeinderat Dr. Fricke war entschuldigt.

### **1. Bürgerfrageviertelstunde**

Angesprochen wurde das Parken vor dem Gasthaus Sonne. Insbesondere für den aus Richtung Friedhof kommenden Verkehr würden sich durch die Kurve und die Unübersichtlichkeit immer wieder gefährliche Situationen ergeben, wenn dort Fahrzeuge ein- oder ausparken.

Hierzu bemerkte der Bürgermeister, dass deswegen auch schon verschiedene Gespräche geführt worden seien. Gerne greife er dieses Thema noch einmal auf um nach Verbesserungen zu suchen.

Ein weiterer Hinweis galt der teilweise praktizierten Unsitte, dass manche Anlieger den Schnee ihres Grundstückes einfach auf die oftmals kurz zuvor erst vom Räumfahrzeug geräumte Straße werfen. Dies sei doch – und darüber waren sich alle einig – sicherlich nicht Sinn der Sache. Die Bitte, hierzu einen Hinweis ins Mitteilungsblatt aufzunehmen, wurde von Bürgermeister Schellenberg aufgenommen.

### **2. Abbruch und Neubau des Eisengartstegs - Beauftragung der ingenieurtechnischen Leistungen**

Der Eisengartsteg über die Elta in den Langenwiesen wurde schon vor Jahren bei den regelmäßig anstehenden Brückenprüfungen wegen deutlicher Schäden sowohl an der Brücke selbst als auch an den Widerlagern sehr schlecht beurteilt. Zumal die Brücke heute jedoch nicht mehr die Bedeutung von früher hat, wurden vor Jahren zunächst erste provisorische Maßnahmen veranlasst und die Durchfahrtsbreite reduziert. Klar war dabei jedoch bereits damals, dass langfristig eine umfassende Sanierung dieser Brücke unumgänglich sein wird. Im Frühjahr dieses Jahres hat sich der Technische Ausschuss deshalb vor Ort ein Bild über den Zustand der Brücke gemacht. Dabei war schnell erkennbar, dass eine Instandsetzung wenig erfolgreich sein wird und die Brücke einschließlich der Widerlager sinnvollerweise komplett erneuert werden sollte. Ebenso einig war man sich im Technischen Ausschuss weiter, dass hier wieder eine massive Brücke realisiert werden sollte. Alternativen wie eine Holzbrücke oder eine Aluminiumkonstruktion wurden verneint. Offen blieb in diesem Zusammenhang die abschließende Tonnage bzw. die Brückenbreite. Hier soll nach einer ersten Vorplanung das Gespräch mit der Landwirtschaft gesucht und diese Frage dann abgestimmt werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, und dies war auch Grundlage der weiteren Überlegungen, dass die heutige Fahrbahnbreite um rd. 1 m verbreitert werden soll.

Unabhängig von der Frage der Realisierung im nächsten oder in den Folgejahren soll die Planung nun weiter präzisiert werden, damit entsprechende Kostentransparenz besteht und die weiteren Details abgestimmt und geklärt werden können. Für diese planerische Leistung wurden Angebote bei Ingenieurbüros eingeholt. Das günstige Angebot wurde dazu

vom Büro Schweickhardt & Erchinger aus Tuttlingen eingereicht. Bei einer Angebotssumme und Nettobaukosten von 68.000 € beläuft sich das Honorar auf netto 13.300 €. In seiner kurzen Beratung ist der Gemeinderat der Empfehlung des Technischen Ausschusses gefolgt und hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, nun die Erneuerung des Eisengartstegs weiter und konkreter zu planen. Einhellig wurde deshalb auch das Büro Schweickhardt & Erchinger aus Tuttlingen mit den hierzu notwendigen ingenieurtechnischen Leistungen beauftragt.

### **3. Kapitalanlage der Gemeinde Wurmlingen - Anteilspartnerschaft bei der Badenova**

Seit dem Verkauf der EnBW-Aktien hat die Gemeinde die dort erlösten Geldmittel in einem Dekafonds eingebracht. Im Mittel hat die Wertentwicklung bei Deka-Invest bisher vom 04.02.2003 (Auflegung dieses Fonds) bis zum August 2010 4,34 % betragen. Die Wertentwicklung für das Jahr 2010 beläuft sich zum Stichtag 02.09.2010 auf 3,01 %.

Aufgrund der Risikominimierung und der GemHVO ist der Fonds sehr stark auf Rententpapiere ausgerichtet. Die Aktienquote ist auf 20 % gedeckelt. Aufgrund der aktuellen Rentenmärkte, die ein einmaliges Niveau erreicht haben, ist in den kommenden Jahren hier mit einer geringeren Verzinsung zu rechnen. Die Aktienmärkte sind aktuell recht schwierig einzuschätzen, so dass für die kommenden Jahre eine prognostizierte Renditeerwartung von 1,5 – 2,5 % angenommen werden muss. Bei Auflegungen des Fonds lag dieser Zielkorridor bei 3,7 %.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben sich auf diesem Hintergrund deshalb Gedanken gemacht, ob hier möglicherweise rentablere Alternativen bestehen und ob die Geldanlage eventuell besser gestreut werden kann und soll.

In der Kommunalpolitik ist in den vergangenen Jahren die Energiewirtschaft und die Daseinsvorsorge im Energiebereich viel stärker in den Vordergrund gerückt. Die Badenova hat daher ein interessantes kommunales Anlagemodell aufgelegt, um die Kommunen einmal als Kapitalgeber zu beteiligen und andererseits stärker in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Dieses Modell baut auf verschiedenen Bausteinen auf.

So wird die Gemeinde Gesellschafterin der Badenova in der Größe, die dem Versorgungsnetz innerhalb der Gemeinde entspricht. Sie wird Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied im Kommunalbeirat und aus diesem heraus werden Vertreter in den Aufsichtsrat entsendet. Die Gemeinde ist am Netz beteiligt und kann sich bei zukünftiger Energieversorgungsfragen wie beispielsweise dezentrale Erzeugung, KWK, Regenerative Energien und anderes mehr mit einbringen. Schließlich kann die Gemeinde zusammen mit der Badenova auch regionale Energiekonzepte bzw. lokale Energiekonzepte entwickeln und was die Rendite betrifft gibt es eine Garantieverzinsung.

Eine Mindestbeteiligung der Gemeinde Wurmlingen müsste sich auf 100.000 belaufen, die Höchstbeteiligung geht bis zu 1.113.000 €. Die Rendite bzw. der Ertrag der Badenova beläuft sich für das Jahr 2009 auf 6,97 %. In den vergangenen Jahren betrug der Ergebnis-korridor bzw. die Rendite zwischen 6,5 % und 8,11 %. Von dieser Rendite bzw. diesem zu erzielenden Zinsertrag muss dann noch der Körperschaftssteuer- bzw. Solibetrag in Abzug gebracht werden, was jedoch dem beim Deka Fonds entspricht.

Schon in der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat sich der Gemeinderat ausführlich mit dieser Thematik befasst und hielt eine solche Kapitalbeteiligung bei der Badenova für sinnvoll. Neben der zu erwartenden höheren Rendite könnte mit einer solchen Beteiligung auch der Kapitalstock der Gemeinde breiter aufgestellt werden. Zudem hätte man mit einem Gesellschafterstatus auch ein gewisses Mitspracherecht und könnte auch auf verschiedene Energieberatungseinrichtungen und weitere Kompetenzen und Dienstleistungen der Badenova zurückgreifen. Zumal für diese Anteilpartnerschaft auch ein jährliches Kündigungsrecht besteht, wurde darüber hinaus auch kein größeres Risiko als bei anderen Geldanlagen gesehen und vom Gemeinderat deshalb einstimmig beschlossen, sich mit dem Höchstbetrag von 1.113.000 € mit einer kommunalen Anteilpartnerschaft an der Badenova zu beteiligen. Dieser Betrag wird der Sonderrücklage entnommen und als Anteil bei der Badenova eingezahlt.

Leider keine Einfluss oder eine Mitbestimmungsmöglichkeit, so ein vielleicht verständlicher Wunsch aus den Reihen des Gemeinderates, kann die Gemeinde damit jedoch auf die Preisgestaltung der Badenova nehmen. Hierzu – und darüber war man sich schnell im Klaren – ist der Anteil der Gemeinde im Verhältnis zu den Gesamtgesellschaftern dann letztlich doch wohl eher bescheiden.

#### **4. Ausgleich von Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr 2009**

Die Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben. Die Gemeindeverwaltung kalkuliert deshalb nicht nur jährlich die Gebühren anhand der zu erwartenden Kostenentwicklung, sondern überprüft deren Kostendeckung auch nach Vorlage der tatsächlichen Abrechnungsergebnisse des jeweiligen Erhebungszeitraumes. Nach dem mittlerweile auch die Betriebskostenabrechnung für die Sammelkläranlage Tuttlingen vorliegt, konnte so auch das tatsächliche Ergebnis für die Abwassergebühr 2009 ermittelt werden. Danach schließt das Rechnungsjahr mit einem leichtem Überschuss von 837,52 € ab. Gegenüber der Kalkulation entwickelten sich im laufenden Aufwendungen bei der Mehrzahl der Ausgabenansätze günstiger. Deutlich höhere Aufwendungen schlagen hingegen bei der Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen zu Buche.

Auch in dieser Abrechnung 2009 setzte sich die Tendenz eines rückläufigen Abwasseranfalls gegenüber der in früheren Jahren angenommenen Abwassermenge fort. Vom Gemeinderat wurde diese Abrechnung einstimmig bestätigt und der Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser kann somit an die Gebührenzahler zurückgegeben und gebührenmindernd in die Kalkulation der Entwässerungsgebühr für das Jahr 2011 eingerechnet werden.

#### **5. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühr 2011**

Die Abwassergebühr 2011 wurde von der Verwaltung ebenfalls auf ihre Kostendeckung überprüft und die Gebührenkalkulation noch nach derzeitigem Satzungsrecht erstellt. Bekanntlich steht im Laufe des nächsten Jahres durch die Einführung der sogenannten „gesplitteten Abwassergebühr“ in diesem Bereich wohl eine grundlegende Änderung der Gebührenberechnung und Kalkulation an. Da die Ermittlung der hierfür notwendigen Grundlagen und Daten jedoch sehr aufwändig ist, wird die neue Satzungsregelung jedoch erst ab 2012 geschaffen werden können.

Nach den aktuell hochgerechneten Zahlen werden die gesamten Aufwendungen in der

Abwasserbeseitigung voraussichtlich 450.600 € betragen. Sie vermindern sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2.600 €. Die laufenden Aufwendungen liegen mit 243.300 € um 2.100 € leicht über dem Vorjahr. Verschiedene Ausgabepositionen mussten dabei leicht nach oben angepasst werden. Mit deutlich höheren Kosten ist bei der Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen zu rechnen. Geringere Kosten werden hingegen bei der Unterhaltung der Anlagen erhofft. Leicht rückläufig sind auch die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten.

Nach dem Abzug des Anteils für die Straßenentwässerung ergibt sich zunächst ein durch die Entwässerungsgebühren zu deckender Aufwand von 382.650,00 €. Entsprechend den früheren Gemeinderatsbeschlüssen sind darüber hinaus anteilig die Fehlbeträge aus den Jahren 2007 und 2008 auszugleichen. Gebührenmindernd wurde wie zuvor beschlossen der Überschuss aus 2009 eingerechnet. Per Saldo ergibt sich danach ein Betrag von 389.527,00 €, der über die Gebühren zu decken ist. Bei einem vorsichtig geschätzten Abwasseranfall von 179.100 cbm errechnet sich hieraus eine kostendeckende Gebühr von 2,17 €/cbm. Diese liegt somit auf dem gleichen Niveau des Vorjahres.

Zumal nach dieser Kalkulation die Abwassergebühr in der bisherigen Höhe belassen werden kann, bestätigte der Gemeinderat diese Berechnung ohne lange Diskussion und beschloss einstimmig, die Gebühr für das Jahr 2011 bei 2,17 je cbm Abwasser zu belassen.

## 6. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr

Die Gemeindeverwaltung hat auch die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2011 neu kalkuliert.

Nach Hochrechnung der aktuellen Zahlen 2010 wird mit Aufwendungen von insgesamt 223.700 € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (215.000 €) sind dies per Saldo Mehrkosten von 8.700 €. Bei den laufenden Aufwendungen ergeben sich in den meisten Positionen leichte Steigerungen. Mit deutlich höheren Aufwendungen wird beim Strombezug und beim zu erstattenden Sachaufwand an den Bauhof gerechnet. Gegenüber 2010 wird hier mit Mehrkosten von 12.700 € kalkuliert.

Um 4.000 € günstiger entwickeln sich hingegen die kalkulatorischen Kosten. Wie angekündigt und bekannt wirken sich die Investitionen mit der umfassenden Sanierung des alten Hochbehälters und dem Einbau einer Ultrafiltrationsanlage durch entsprechend höhere Abschreibungen zwar kostensteigernd aus (ca. 0,11 €/m<sup>3</sup>), durch insgesamt zurückgehende Restwerte des übrigen Anlagevermögens wird dies jedoch deutlich abgefedert und kompensiert.

Auf der Ertragsseite bleiben die Grundgebühren in etwa gleich, die Auflösung von Beiträgen geht hingegen um 700 € leicht zurück.

Insgesamt erhöht sich so der verbleibende Gebührenbedarf auf 191.100 € (Vorjahr 181.700 €).

Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 158.000 m<sup>3</sup> (Verbrauch 2009 158.897, 2008 155.218 m<sup>3</sup>, 2007 154.500 m<sup>3</sup>, 2006 156.570 m<sup>3</sup>) errechnet sich so ein kostendeckender Wasserzins von 1,21 €/m<sup>3</sup>.

Seit vielen Jahren liegt der Wasserpreis der Wasserversorgung Wurmlingen auf einem sehr günstigen Niveau und konnte immer wieder über lange Zeiträume und über mehrere

Jahre unverändert niedrig belassen werden. So letztmals von 2007 bis 2009 bei 1,13 €/m<sup>3</sup>. Durch die große Investition der Ultrafiltrationsanlage musste er erstmals nach drei Jahren wieder angehoben werden, lag mit 1,17 €/m<sup>3</sup> jedoch nach wie vor äußerst günstig.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei kostendeckender Festsetzung eine nochmalige Erhöhung um 0,04 €/m<sup>3</sup>. Angesichts der ständig steigenden Standards und Anforderungen aber auch der Tatsache, dass die Wasserversorgung Wurmlingen nach den Sanierungen der Quellen, der Tiefbrunnen und nun auch des Hochbehälters für die Zukunft wieder bestens aufgestellt ist, lässt sich diese moderate Erhöhung allerdings mehr als rechtfertigen. Erst recht wenn man bedenkt, dass ca. 0,11 €/m<sup>3</sup> des Wasserpreises allein auf die Investitionsmaßnahmen am Hochbehälter und der Ultrafiltrationsanlage entfallen.

Auch im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegt die Gebühr nach wie vor in einem sehr günstigen Bereich. Dies lässt sich auch daran erkennen, dass die Schwellenwerte für eine Förderung in der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung bei 5,50 € liegt und die Gesamtgebühr der Gemeinde Wurmlingen auch mit den höheren Beträgen im Jahr 2011 erst bei 3,38 € liegen würde.

Einstimmig bestätigte der Gemeinderat auf diesem Hintergrund deshalb auch die Berechnung des Wasserzinses und beschloss entsprechend der bisherigen Praxis, diese auch weiterhin kostendeckend zu erheben und zum 01.01.2011 auf 1,21 €/cbm festzusetzen. Ebenso einstimmig wurde die dadurch notwendig werdende Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen. Der genaue Wortlaut dieser Änderungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

## **7. Stellungnahme zu Baugesuchen**

Im Rahmen eines Kenntnisgabeverfahrens wurde der Gemeinde der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Narzissenweg 7 im Neubaugebiet Riedenstall II angezeigt. Diesem Bauvorhaben mit einer geringfügigen Abweichung vom dortigen Bebauungsplan wurde einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

## **8. Bürgermeisterwahl vom 07.11.2010 bestätigt**

Die Wahlprüfung der Bürgermeisterwahl am 07.11.2010 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Tuttlingen ist abgeschlossen. Mit Bescheid vom 23.11.2010 hat das Landratsamt die Wahl bestätigt und für gültig erklärt. Bestätigt wurde darin auch das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Wahlergebnis mit 1.463 Stimmen für Klaus Schellenberg. Er hat damit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist gemäß § 45 Abs. 1 GemO somit zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wurmlingen auf die Dauer von weiteren 8 Jahren gewählt. Seine Amtszeit schließt sich unmittelbar an die laufende Amtsperiode an. Im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatsitzung ist der wiedergewählte Bürgermeister nun im Namen des Gemeinderates neu zu verpflichten. Diese Amtseinsetzung und Verpflichtung soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung am 13. Januar 2011 um 19.00 Uhr im kleinen Saal der Schloß-Halle erfolgen.

## **9. Anfragen**

Nachgefragt wurde aus den Reihen des Gemeinderates, ob sich im Hinblick auf die einmal angeregte Anlegung eines **Behindertenparkplatzes** im Bereich des Rosenecks in der Oberen Straße mittlerweile etwas Neues ergeben habe.

Dies musste von Bürgermeister Schellenberg verneint werden. Seit dieser letzten Anfrage sei noch keine Verkehrsschau gewesen.

Weitergeben wurde von einem Gemeinderat auch der Hinweis von einem besorgten Elternteil, der in der **Pendeltüre des neuen Ganztageschulgebäudes** die Gefahr sieht, dass sich dort Kinder verstärkt die Finger einklemmen und verletzen könnten.

Hierzu bemerkte der Bürgermeister, dass gerade in solchen Gebäuden natürlich ganz besondere Sicherheitsanforderungen an Planung und Ausführung gestellt würden. Deshalb seien schon im Vorfeld und natürlich auch bei der Ausführung ein Sicherheitsingenieur sowie die Fachberaterin des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales mit eingebunden gewesen um eben solche Risiken zu minimieren oder auszuschließen. Von beiden Seiten seien jedoch keine Bedenken geäußert worden. Selbstverständlich biete aber jede Tür ein gewisses Risiko in der man sich die Finger einklemmen könne. Zumal solche Pendeltüren aber durchaus gängige Systeme und auch in anderen Schulen eingebaut seien, so der Bürgermeister, sehe er deshalb auch im neuen Ganztageschulgebäude durch diese Türe kein erhöhtes Gefahrenpotential. Überprüft lassen will er aber in jedem Fall, ob man eventuell die Federspannung noch mehr reduzieren kann.

Hingewiesen wurde ferner auf die verschiedenen Aufrufe im Mittelungsblatt, die **Hecken** insbesondere an unübersichtlichen Straßeneinmündungen zurück zu schneiden. Nachgefragt wurden bei der Verwaltung in diesem Zusammenhang, ob ein solcher Rückschnitt auch konsequent überprüft werde.

Hierzu bemerkte der Bürgermeister, dass man hierauf bei besonders auffälligen und stark beeinträchtigenden Hecken selbstverständlich schon ein besonderes Augenmerk richte. Nicht in jedem Einzelfall und manchmal vielleicht auch bei eher nachbarlichen Belangen habe man im Detail aber auch immer die Grundstückskennnisse. In solchen Fällen, so sein abschließender Hinweis, sollen der Verwaltung hier dann die die konkreten Grundstücke benannt werden.

Eine weitere Anfrage galt der Schneeräumung auf den öffentlichen **Parkplätzen in der Kantstraße**. Diese, so der Bürgermeister erläuternd, seien seitens der Gemeinde bisher stets als Anliegerparkplätze gesehen und im Winter auch so behandelt worden, weil diese letztlich auch von den Anliegern oder Beschäftigten der dortigen Betriebe genutzt werden.

Insbesondere im Dezember, so ein Gemeinderat, würden sich durch die verschiedenen zusätzlichen Veranstaltungen in der Schloß-Halle immer wieder Überschneidungen mit dem Vereinssport ergeben. Deshalb fragte er an, ob man hier zur Entflechtung nicht auch das neue **Ganztageschulgebäude** nutzen könnte.

Zumal dieses jedoch ein schulisches Gebäude ist, die einzelnen Räumlichkeiten als solche auch offen und nicht so einfach abzutrennen sind und es sich darüber hinaus weder von den Bodenbelägen noch der sonstigen Einrichtung auch aus sicherheitstechnischen Gründen nur schlecht für einen Veranstaltungs- und erst gar nicht auch für eine Sportbetrieb eignet, wurde dieses Ansinnen vom Bürgermeister verneint.

Eine letzte Anfrage galt schließlich dem **Winterdienst auf der Kreisstraße**. Hier wurde moniert, dass am vergangenen Wochenende das Räumfahrzeug offensichtlich mit sehr hoher Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt gefahren sei, die Straße bis unmittelbar an die Kandel frei geräumt und damit die von vielen Anliegern frei geräumten Gehwege wieder

komplett zugeschüttet habe.

Hierauf, so Bürgermeister Schellenberg abschließend, habe die Gemeinde bereits ihrerseits reagiert und sowohl der zuständigen Straßenmeisterei als auch dem Fahrer des Räumfahrzeuges deutlich zu verstehen gegeben, dass man dies so nicht toleriere und hier mehr Rücksicht geübt werden müsse.

Zum Ende der Sitzung nutzte Bürgermeister Schellenberg noch die Gelegenheit, den Gemeinderat zum **Seniorenachmittag** am kommenden Sonntagnachmittag in die Schloß-Halle einzuladen.

Nach knapp eineinviertel Stunden konnte der Vorsitzende dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer kurzen nichtöffentlichen Beraten überleiten.